

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004128/2026
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

**Marc Angel (S&D), Kim Van Sparrentak (Verts/ALE), Carolina Morace (The Left),
Mélissa Camara (Verts/ALE), Krzysztof Śmiszek (S&D), Sirpa Pietikäinen (PPE),
Olivier Chastel (Renew), Hilde Vautmans (Renew), Elisabeth Grossmann (S&D),
Gordan Bosanac (Verts/ALE), Katrin Langensiepen (Verts/ALE), Catarina Martins
(The Left), Rasmus Andresen (Verts/ALE), Lukas Sieper (Renew), Dainius Žalimas
(Renew)**

Betrifft: Eingehen auf die Reform der rechtlichen Anerkennung der
Geschlechtszugehörigkeit im Bericht 2026 der Kommission über Montenegro

In den Berichten der Kommission über Montenegro aus den Jahren 2023 und 2024 wurde in Kapitel 23 die rechtliche Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit eindeutig erwähnt und auf die ausstehende Umsetzung hingewiesen. Seither fehlt die rechtliche Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit im Text. Nachdem der Abschluss der verbleibenden Verhandlungskapitel zu einer politischen Priorität erklärt wurde, besteht die Gefahr, dass diese wichtige Frage außer Acht gelassen wird.

Montenegros Rechtsrahmen entspricht nach wie vor nicht den EU-Standards. In drei kürzlich ergangenen Urteilen des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) werden klare Maßstäbe gesetzt:

- Mirin (C-4/23 vom 4. Oktober 2024): Die Mitgliedstaaten müssen eine in einem anderen Mitgliedstaat ergangene Entscheidung über die rechtliche Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit anerkennen.
- Deldits (C-247/23 vom 13. März 2025): Vorgaben in Bezug darauf, sich sterilisieren zu lassen und eine geschlechtsangleichende Operation nachzuweisen, sind unzulässig.
- Shipova (C-43/24 vom 12. März 2026): Die Mitgliedstaaten müssen für ihre Staatsangehörigen, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch gemacht haben, ein funktionierendes Verfahren zur rechtlichen Anerkennung des Geschlechts vorsehen.

Gedenkt die Kommission, in ihrem Bericht 2026 über Montenegro eindeutig darauf einzugehen, dass eine Reform der rechtlichen Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit aussteht, und Montenegros Rechtsrahmen anhand der Maßstäbe zu bewerten, die der EuGH in den Fällen Mirin (2024), Deldits (2025) und Shipova (2026) gesetzt hat, zu denen auch das Verbot der Vorgabe, sich sterilisieren zu lassen, gehört?

Eingang: 13.10.2026